

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag -Schutz, Betreuung und Information von Mietern während des Stromausfalls**

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24789  
vom 13. Januar 2026  
über Linksterroristischer Anschlag -Schutz, Betreuung und Information von Mietern während des Stromausfalls

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Zahlreiche Berichte zeigen, dass insbesondere Mieter den Stromausfall als Situation erlebt haben, in der sie unzureichend informiert, betreut oder geschützt wurden. Dies wirft Fragen nach Verantwortlichkeiten und Vorsorgepflichten auf.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Mieter während des Stromausfalls ohne Heizung, Warmwasser und Beleuchtung in ihren Wohnungen verblieben?

**Antwort zu 1:**

Von dem Stromausfall waren schätzungsweise 45.000 Haushalte betroffen. Der Senat von Berlin und das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf haben keine Erkenntnisse darüber, wie viele Mieterinnen und Mieter während des Stromausfalls ohne Heizung, Warmwasser und Beleuchtung in ihren Wohnungen verblieben.

**Frage 2:**

Welche Verpflichtungen sah der Senat bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, zur Information und Unterstützung der Mieter?

**Antwort zu 2:**

Die im betroffenen Gebiet in Verantwortung stehenden Vorstände und die Geschäftsführungen der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sahen sich persönlich und mit vielen Mitarbeitenden aufgefordert über Hilfemaßnahmen zu informieren, Flyer anzufertigen und die Betroffenen nach besten Kräften zu unterstützen. Sie standen zusätzlich zu den bekannten Kommunikationskanälen als Ansprechpartner zur Verfügung, um bei eingehenden Unterstützungsbedarfen z.B. eigene Unterbringungskapazitäten anzubieten. Durch die bestehenden Prozesse, Meldeketten und Zuständigkeiten war die Unterstützung strukturiert und gewährleistete einen reibungslosen Ablauf bei den bisher aufgetretenen Störungssituationen. Im konkreten Fall konnte durch umfassenden Personaleinsatz, darunter verstärkte Kontrollen, durchgehende Ansprechbarkeit vor Ort, manuelle Inbetriebnahmen und Bedienungen technischer Anlagen, ein belastbares Lagebild gewonnen und frühzeitig Unterstützung geleistet werden. Für die Zukunft arbeiten die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an der Weiterentwicklung entsprechender Szenarien, vertiefen ihre Risikoanalysen, prüfen zusätzliche Notstromlösungen und bauen die Zusammenarbeit mit den Schwestergesellschaften, mit Versorgern, Notfallorganisationen und öffentlichen Stellen weiter aus.

**Frage 3:**

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt kamen diese Informations- und Betreuungspflichten nach Kenntnis des Senats tatsächlich zur Anwendung?

**Frage 6:**

Welche Rolle spielten landeseigene Wohnungsbaugesellschaften konkret bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung ihrer Mieter?

**Antwort zu 3 und 6:**

Die LWU haben in vielfältiger Art und Weise in der Situation Sorge für Ihre Mietenden getragen. Mitarbeitende der SuL haben Begehungen des Quartiers durchgeführt, um durch persönliche Kontakt aufnahme mit den Mietenden einen Lageüberblick zu gewinnen und bedarfsgerechte Maßnahmen einzuleiten. Alle betroffenen Haushalte wurden darüber hinaus per Briefkasteneinwurf oder Aushang über Hilfsangebote und die Unterstützung durch die SOPHIA (<https://sophia-berlin.de/>) informiert. Angetroffene Mietende erhielten Informationsmaterial zur Situation und zu öffentlichen Unterstützungsangeboten sowie kostenfrei Taschenlampen, Batterien und Powerbanks. In den Treppenhäusern wurden batteriebetriebene Wandleuchten zur Notbeleuchtung installiert.

Die degewo hatte eine Website geschaltet für Mieterinnen und Mieter mit ersten Informationen und Verlinkungen zu den wichtigsten Informationsplattformen, zur aktuellen Lage oder auch zu Notunterkünften. Es gab konkrete Hilfe für den Alltag mit dem Hinweis zu Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem degewo Tochterunternehmen SOPHIA (ebenfalls auch SuL), sei es Hilfe im Rahmen von Aufzugsausfällen oder auch eine Einzelfallhilfe für besondere Situationen und Bedarfe (Lebensmittelbesorgung, Medikamenten-/Rezeptbesorgung etc.). Hierzu konnten sich die Mieterinnen und Mieter jederzeit an die Zentrale Kundenberatung unter 030 26485-5000 oder direkt an die SOPHIA wenden.

Im Nachbarschaftstreff „EMMI“ in der Emmichstraße 2a in 12249 Berlin wurde ein Ort zum Aufwärmen geschaffen, in dem auch heiße Getränke, kleine Suppen und Lademöglichkeit für mobile Geräte angeboten wurden. Zusätzlich wurden alle betroffenen Mieterinnen und Mieter über das degewo Serviceportal informiert.

Die Gewobag hat per Hausaushang über Notunterkünfte in der Umgebung informiert. Auch die zuständigen Hauswarte standen den Mieterinnen und Mieter vor Ort bei Fragen zur Verfügung. Sollten Mietende weder in einer der Notunterkünfte, noch bei Freunden oder Verwandten untergekommen sein, unterstützte die Gewobag bei einer individuellen Lösung, z.B. durch eine Kostenübernahme für Hotelübernachtungen. Hierzu baten sie die Mieterinnen und Mieter per Hausaushang, sich an das Service-Center der Gewobag zu wenden. Parallel prüften sie, ob auch in weiteren Fällen mit dem Anschluss eines Notstromaggregats zumindest die Heizungsversorgung wieder hergestellt werden konnte.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausfalls bei Howoge Beständen im betroffenen Gebiet am Vormittag des 03.01.2026 ist der Quartiersleiter (QL) in das Gebiet gefahren, um die Lage vor Ort zu bewerten und mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen. Parallel wurden die internen Krisenstrukturen aktiviert und eine technische Notbereitschaft eingerichtet. Während des gesamten Ausfalls standen Quartiersleiter sowie der Bereitschaftshausmeister durchgängig als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei einzelnen, bereits bekannten vulnerablen Haushalten erfolgten persönliche Besuche. Zur Unterstützung der Menschen im Quartier hat der Howoge Ankerpartner, der Evangelische Jugendhilfeverein, einen Wärmeort eingerichtet und hat hierfür eine Spendenzusage geleistet, die den Betrieb eines Notgenerators sowie die Ausgabe warmer Getränke und Lebensmittel ermöglichte. Zudem wurde damit eine Ehrenamtspauschale für die Helfenden finanziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten dort auch ihre Mobiltelefone laden.

Frage 4:

Welche Gründe führten dazu, dass teilweise Feldbetten in öffentlichen Gebäuden bereitstanden, diese jedoch kaum genutzt wurden?

**Antwort zu 4:**

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Die Auslastung der ab Samstag dem 03.01.2026 eingerichteten Notunterkünfte war mit etwa 10 % bzw. die der Notunterkunft im Rathaus Zehlendorf mit 15 bis 20 % sehr gering. Die Angebote wurden hauptsächlich genutzt, um Strom aufzuladen, sich aufzuwärmen, warme Getränke und warmes Essen zu erhalten. Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse vor wie viele Betroffene sich selbst geholfen, bei Freunden untergekommen sind oder selbstständig Hotels aufgesucht haben.“

**Frage 5:**

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Berichten vor, wonach Mieter der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sich eigenständig um Unterkünfte, Heizgeräte oder medizinische Hilfe kümmern mussten?

**Antwort zu 5:**

Dazu liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse vor.

**Frage 7:**

Wie bewertet der Senat die Situation pflegebedürftiger Mieter, die in Turnhallen oder Sammelunterkünften untergebracht wurden?

**Antwort zu 7:**

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen in den vom Bezirksamt eingerichteten Notunterkünften waren aufgefordert, kranke und pflegebedürftige Personen über den Krisenstab des Bezirksamts oder direkt an die Feuerwehr zu melden, damit sie in einer geeigneten Unterkunft untergebracht werden. Dies ist weitestgehend geschehen. In allen Notunterkünften waren medizinisch ausgebildete Kräfte der Hilfsorganisationen anwesend“.

**Frage 8:**

Sieht der Senat strukturelle Defizite im Mieterschutz bei großflächigen Stromausfällen?

**Antwort zu 8:**

Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat für Gesetzesänderungen zum Mieterschutz ein. Beim zivilrechtlichen Mieterschutz, dessen Ausgestaltung in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, wird derzeit kein spezifischer Regelungsbedarf im Hinblick auf großflächige Stromausfälle gesehen. Die schutzwürdigen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie von Vermieterinnen und Vermietern werden durch die bestehenden Regelungen, etwa zu Mängeln der Mietsache und zur Mietminderung, sowie durch deren Auslegung in der Rechtsprechung berücksichtigt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich eine von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Expertenkommission zum Mietrecht aktuell mit der Frage befasst, ob und inwieweit Fortentwicklungsbedarf bei den mietrechtlichen Vorschriften besteht.

Frage 9:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass Mieter bei zukünftigen Krisen nicht erneut weitgehend auf sich allein gestellt bleiben?

Antwort zu 9:

Der Senat von Berlin hat anlässlich des Stromausfalls im Südwesten Berlins die LWU angehalten, zukünftig für solche Ereignisse Vorsorge durch mobile Ersatzstromgeräte o.ä. zu treffen und dazu gemeinsam im Rahmen eines shared services-Projektes ein Konzept zu erarbeiten. Der Senat unterstützt ein solches Vorgehen und möchte, dass die LWU und die berlinovo Überlegungen für gemeinsame Poollösungen anstreben.

Berlin, den 27.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen